



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

202. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 147, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§5 Aufbau - Module und ECTS-Punktezuweisung

statt bisher:

"Pflichtmodule (65 ECTS)"

nunmehr:

"Pflichtmodule (60 ECTS)"

§7 Aufbau des Studienangebotes

(1) Modul der Studieneingangsphase - 1.Semester

statt bisher:

"Step 1: Einführung in das Studium der Bildungswissenschaft: Grundbegriffe, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Handlungsfelder, Disziplinen (10 ECTS Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE)

Step 2: Grundzüge bildungswissenschaftlichen Denkens (5 ECTS, Proseminar in Verbindung mit der Vorlesung)"

nunmehr:

Step 1: Einführung in das Studium der Bildungswissenschaft I: Grundbegriffe, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden sowie Forschungsbereiche Handlungsfelder und Subdisziplinen (4 ECTS Vorlesung mit Übung als VÜ).

- **Step 2:** Bildung, Lehren und Lernen I: Bildungstheorie, klassische Lehr- und Lerntheorien sowie aktuelle didaktische Modelle (2 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ)

- **Step 3:** Einführung in das Studium der Bildungswissenschaft II: Grundbegriffe, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden sowie Forschungsbereiche Handlungsfelder und Subdisziplinen (6 ECTS Vorlesung mit Übung als VÜ; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP 1 und 2 voraus).
- **Step 4:** Bildung, Lehren und Lernen II: Bildungstheorie, klassische Lehr- und Lerntheorien sowie aktuelle didaktischer Modelle (3 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP 1 und 2 voraus)

(2) Pflichtmodule

statt bisher:

Modul 1: Lehren und Lernen

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der klassischen Lehr- und Lerntheorien sowie aktueller didaktischer Modelle, deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen. (5 ECTS, Vorlesung)

nunmehr:

Modul 1: Bildungswissenschaftliches Arbeiten in Theorie und Praxis

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse aus einem Teilbereich der Bildungswissenschaft sowie über basale Kompetenzen bildungswissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis. (5 ECTS, Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP 1-4 voraus)

statt bisher:

Modul 4: Bildung und Geschichtlichkeit

"Die Studierenden können die historische Konditionierung von Bildungstheorien und -praxen theoretisch und anhand konkreter Beispiele ... empirisch beschreiben.

nunmehr:

Modul 4: Bildung und Geschichtlichkeit

"Die Studierenden können die historische Konstituierung von Bildungstheorien und -praxen theoretisch und anhand von Beispielen ... beschreiben.

statt bisher:

Modul 5: Bildung und Politik

"Die Studierenden können ... empirisch beschreiben."

nunmehr:

Modul 5: Bildung und Politik

"Die Studierenden können ... beschreiben."

statt bisher:

Modul 6: Individuum und Entwicklung

"Die Studierenden können Bildung und Entwicklung als Vergesellschaftungsprozess aus Sicht des Individuums ... empirisch beschreiben.

nunmehr:

Modul 6: Individuum und Entwicklung

"Die Studierenden können Bildung und Entwicklung ... beschreiben.

Das bisherige Modul 7: "Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft" wird nunmehr zu Modul 22: "Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft" Die bisherigen Module 8 - 22 werden also nunmehr zu den Modulen 7 -21.

In den Modulen 7, 8 und 9 wird der Ausdruck "Spielarten" durch den Ausdruck "Formen" ersetzt, der Ausdruck "typisch" entfällt.

(3) Schwerpunkte

Unter dem Punkt "Ziel" der Schwerpunkte I und II

statt bisher:

"konkrete Beispiele"

nunmehr:

"Beispiele"

(4) Forschung

Modul 22: Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft

statt bisher:

"Studierende verstehen..."

nunmehr:

"Studierende kennen..."

Modul 24: Bachelorarbeit I

statt bisher:

" Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und der Pflichtmodule voraus"

nunmehr:

" Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der Module 22 und 23 voraus"

Modul 25: Bachelorarbeit II

statt bisher:

" Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und der Pflichtmodule voraus"

nunmehr:

" Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP, der Pflichtmodule und das Moduls 22 voraus"

§ 8

Bei Vorlesung mit Übung (VÜ) wird der Satz „VÜ sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“ eingefügt.

Es wird als 8. folgender neuer Lehrveranstaltungstypus eingefügt:

Vorlesung in Kombination mit Übung (VO+UE) stellt eine Sonderform der Verbund-Lehre dar: Zur Absolvierung eines Moduls ist eine Vorlesung und in Verbindung damit eine Übung zu besuchen, wobei sowohl die Vorlesung als auch die Übung im Unterschied zur VÜ als eigenständige Lehrveranstaltungen angekündigt werden.

Bei Proseminar (PS) wird der Satz „PS sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“ eingefügt.

Bei Übung (UE) wird der Satz „UE sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“ eingefügt.

Bei Seminar (SE) wird der Satz „SE sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“ eingefügt.

§9 Prüfungsordnung

(4) Studienverlauf

statt bisher:

"Während des Studienverlaufs sind insgesamt neuen Seminare, Proseminare oder Übungen erfolgreich zu absolvieren."

nunmehr:

"Die Module 23,24 und 25 setzen die Vorlage von vier schriftlichen, positiv bewerteten Proseminararbeiten voraus."

§ 10 Inkrafttreten

Es wird Abs 2 hinzugefügt:

(2)Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c